

17. März 2020

2. Information zur Notfallbetreuung nach aktuellem Stand

Liebe Eltern,

täglich wird die Lage von staatlichen Stellen neu bewertet und wir erhalten neue Anweisungen des Ministeriums zur Durchführung. Da jetzt durch die Ausrufung des Notstandes in Bayern die Tätigkeitsgruppen derer, die Notfallbetreuung an Schule erhalten erweitert wurde, gebe ich Ihnen hier die neuesten Informationen.

Wer wird betreut:

- **Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6**
 - Die keine Krankheitssymptome aufweisen
 - Die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen
 - Die sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben

Aber nur, wenn beide Erziehungsberechtigten oder bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig ist

Bereiche der kritischen Infrastruktur - Dazu zählen:

-Alle Tätigkeiten in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Versorgung des Betriebs dienen, wie z.B.

- Arzt- und Pflegepersonal in Krankenhäusern und Arztpraxen (auch Zahnarzt)
- Apotheken
- Hausmeister u. sonstiges Versorgungspersonal (z.B. Krankenhausküche)
- Verwaltung und Management
- Mitarbeitende von Krankenkassen, nach Bestätigung des Arbeitgebers

-Alle Tätigkeiten in Einrichtungen der stationären Altenpflege und Behindertenhilfe (Pflege, Betreuung und Betriebserhaltung)

-Alle Tätigkeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Betreuung und Betriebserhaltung; auch Kita-Personal!)

-Alle Tätigkeiten in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und der Versorgung des Betriebs dienen

-Alle Tätigkeiten in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (insbesondere Sicherheitsbehörden) dienen, z.B. Polizei

-Tätigkeiten bei Versorgungsbetrieben (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, Post, Verkehrsbetriebe, Tankstellen)

-Tätigkeiten bei Entsorgungsbetrieben (z.B. Müllabfuhr), die unabdingbar sind

-Tätigkeiten in der Lebensmittelversorgung:

- Lebensmittelproduktion
- Lebensmitteltransport
- Lebensmittelhandel (Supermärkte, Bäckereien, Metzgereien)

-Alltagsrelevante Versorgung:

- Banken
- Drogerien

-Zentrale Stellen, die die Handlungsfähigkeit von Staat, Justiz und Verwaltung sicherstellen

Wann wird betreut:

- während der regulären Unterrichtszeit des Kindes
- weitere Betreuungszeiten, z.B. Mittagsbetreuung sind auch gewährleistet

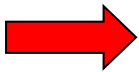
Bei Bedarf **muss vorab unbedingt** mit der Schule (per E-Mail) **Verbindung aufgenommen werden.**

Wie müssen Sie bei Bedarf vorgehen:

- schreiben Sie **eine Email** (Keine Anrufe!!! – diese Daten können wir sonst nicht erfassen!!!) an verwaltung@schule.knetzgau.de
- die Email muss bis Sonntag Abend 18 Uhr für die kommende Woche an der Schule eingehen
- in Ausnahmefällen (z.B. wenn Dienstpläne sich ändern, neue Anweisungen des Arbeitsgebers kommen ...) können Sie uns das natürlich auch noch bis am Abend vorher 18 Uhr per Mail an verwaltung@schule.knetzgau.de melden. Auch dann wird die Betreuung gewährleistet. **Wir wissen:** Eine derartige Ausnahmesituation erfordert große Flexibilität und die werden wir auch leisten!

➤ **Vermerken Sie bitte übersichtlich** folgenden Inhalt:

1. Name des Kindes
2. Klasse des Kindes
3. Beruf Vater
4. Beruf Mutter
-alternativ nur eine Person bei Alleinerziehenden
5. Genaue Wochentage mit Datum und Uhrzeiten, wann
Betreuung benötigt wird
6. Falls Ihr Kind in der Offenen Ganztagesbetreuung oder der
Mittagsbetreuung angemeldet ist, so schreiben Sie bitte auf,
welche Betreuung Sie von dort wann benötigen.
**(wir geben diese Information dann an die Koordinatorin der
Mittagsbetreuung, Frau Caroline Kempf, direkt weiter)**



Ein Schreiben, welches dann ausgefüllt werden muss, liegt bereit und wird Ihrem Kind dann an Sie mitgegeben. Bitte füllen Sie das aus und geben es Ihrem Kind wieder an die Schule mit zurück.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns wenden. Die Verwaltungsangestellte und die Schulleitung ist täglich zu den regulären Zeiten anwesend.

Wichtig zu wissen:

Es gibt in der Zeit der Notfallbetreuung **kein Mittagessen in der Mensa**. Geben Sie Ihrem Kind gegebenenfalls mehr Brotzeit mit in die Notfallbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schorn

Antje Schorn
Schulleiterin